

# Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 06.10.2021

## I. Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 bis 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

1.1	Gerätewagen-Sonstige GW	3,90 EUR
1.2	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	7,91 EUR
1.3	Gerätewagen-Logistik GW/L-2	7,37 EUR
1.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	2,70 EUR
1.5	Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 EUR
1.6	Mannschaftstransportwagen MTW	3,90 EUR
1.7	Verkehrssicherungsanhänger VSA	0,80 EUR

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für:

2.1	Gerätewagen-Sonstige GW	40,80 EUR
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	184,02 EUR
2.3	Gerätewagen Logistik GW/L-2	102,57 EUR
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	69,10 EUR
2.5	Mehrzweckfahrzeug MZF	49,00 EUR
2.6	Mannschaftstransportwagen MTW	40,80 EUR
2.7	Verkehrssicherungsanhänger VSA	8,10 EUR

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

3.1.1	eine Schiebeleiter	7,80 EUR
3.1.2	eine Steckleiter	3,30 EUR
3.1.3	ein Gerätesatz - Absturzsicherung	7,80 EUR
3.1.4	eine Motorkettensäge	7,80 EUR
3.1.5	einen Feuerwehr-Haltegurt	2,00 EUR
3.1.6	eine Kübelspritze	1,70 EUR
3.1.7	eine Tragkraftspritze	19,60 EUR

3.1.8	ein Standrohr, Strahlrohr, Verteilungsstück, je Sammelstück, Saugkorb oder Übergangsstück	1,30 EUR
3.1.9.1	ein Notstromaggregat (klein - bis 13 kVA)	26,70 EUR
3.1.9.2	Notstromaggregat (groß – 100 kVA)	53,50 EUR
3.1.10	einen Wassersauger	12,40 EUR
3.1.11	eine Tauchpumpe	12,40 EUR
3.1.12	einen Druckschlauch + Waschen, Prüfen, Trocknen je Schlauchlänge (pauschal)	7,80 EUR
3.1.13	ein Lüftungsgerät	21,00 EUR
3.1.14	Wärmebildkamera	36,20 EUR
3.1.15	ein Pressluftatmer	59,90 EUR
3.1.16	ein Hydraulischer Rettungssatz	48,00 EUR
3.1.17	ein Gerätesatz – Türöffnung	25,00 EUR
3.2	Bei Einsatz bzw. Verwendung folgender Gegenstände wird der Aufwendungsersatz je Stück und angefangenen Tag/Einsatz berechnet und zwar für:	
3.2.1	einen Absperrbock	2,00 EUR
3.2.2	eine Warnlampe	1,30 EUR
3.2.3	eine Warnblinkleuchte	2,60 EUR
3.2.4	eine Schlauchbrücke	1,50 EUR

#### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 22,00 EUR.

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch die Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG): 12,50 EUR.

##### 4.3 Wachdienst auf Antrag

Für die Abstellung zum Wachdienst auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten werden erhoben je Stunde für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG): 12,50 EUR.

Abweichend von Nr. 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Kirchen, örtliche Vereine sowie gemeinnützig und caritativ tätige Vereinigungen sind von der Zahlung des Kostenersatzes nach Nr. 4.3 befreit.

## 5. Geräteüberlassungskosten bei Bereitstellung für Sicherheitswachen an Dritte

Der Aufwendungsersatz für die Bereitstellung/die Überlassung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen an Dritte beträgt je angefangenen Tag für:

5.1	eine Schiebeleiter	16,50 EUR
5.2	einen Druckschlauch + Waschen, Prüfen, Trocknen je Schlauchlänge (pauschal, je Ausleihdauer)	13,20 EUR
5.3	eine Schlauchbrücke	5,00 EUR
5.4	ein Standrohr, Strahlrohr, Verteilungsstück je Sammelstück, Saugkorb, Übergangsstück	5,50 EUR
5.5	einen Feuerlöscher	5,50 EUR
5.6	eine Kübelspritze	5,50 EUR
5.7	eine Löschplane, Abdeckplane	4,00 EUR
5.8	eine Warnleuchte	2,60 EUR
5.9	eine Warnblinkleuchte	4,00 EUR
5.10	einen Absperrbock	2,60 EUR
5.11	einen Feuerwehr-Haltegurt	3,30 EUR
5.12	ein Notstromaggregat (klein - bis 13 kVA)	78,30 EUR
5.13	Notstromaggregat groß (groß – 100 kVA)	160,50 EUR
5.14	Pressluftatmer	179,70 EUR
5.15	Hydraulischer Rettungssatz	144,00 EUR
5.16	Gerätesatz – Türöffnung	75,00 EUR

## 6. Leistungen des Feuerwehrservicezentrums (FSZ)

### 6.1 Atemschutz

6.1.1	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen eines umluftunabhängigen Atemschutzgeräts	15,80 EUR
6.1.2	Reinigen, Desinfizieren und Prüfen einer Atemschutzmaske	12,10 EUR
1.1.3	Grundüberholung Lungenautomat (ohne Ersatzteile)	23,50 EUR
1.1.4	Ausführen von Reparaturen und Wartungen an Atemschutzausrüstung je angefangene 10 Min. Arbeitszeit	7,70 EUR
6.1.5	Füllen einer Pressluftflasche	7,50 EUR

Hinweis:

Erforderliche Ersatzteile werden zu Selbstkostenpreisen  
gesondert berechnet.

### 6.2 Schlauchpflege

6.2.1	Druckschlauch (B, C, D): Reinigen, prüfen nach GUV-G 9102, trocknen und rollen;	17,20 EUR
-------	--	-----------

### 6.3 Kleiderpflege

6.3.1	Feuerwehr Schutzkleidung: Jacke waschen, trocknen	4,90 EUR
6.3.2	Feuerwehr Schutzkleidung: Hose waschen, trocknen	4,90 EUR
6.3.3	Feuerwehr Schutzkleidung: für Atemschutz: Jacke Waschen, trocknen	6,50 EUR
6.3.4	Feuerwehr Schutzkleidung für Atemschutz: Hose waschen, trocknen	6,50 EUR
6.3.5	Jugendschutzkleidung: Jacke waschen, trocknen	5,40 EUR
6.3.6	Jugendschutzkleidung: Hose waschen, trocknen	5,40 EUR

## 7. Sonstiger Kostenersatz

Für nachfolgende Arbeitsleistungen wird folgender pauschaler Kostenersatz erhoben:

7.1	Kleintierhilfe	35,00 EUR
7.2	Fehlalarm einer privaten Brandmeldeanlage	380,00 EUR
7.3	Pyrotechnische Abnahmen für Veranstaltungen	60,00 EUR
7.4	Öffnen einer Haus- oder Wohnungstüre	70,00 EUR

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Germaringen, den 06.10.2021  
Helmut Bucher, Erster Bürgermeister  
Gemeinde Germaringen